

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 41

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Nordische behält sich das Recht vor, bestimmte Vorschriften über Begleitmusik usw. zu machen.

2. Die Nordische will die Einführung dieser Bedingungen durch Vertrauensleute kontrollieren lassen.

3. Die Nordische will das Recht, die Vorführung ihrer Films im Vorführungsraum überwachen zu können.

Gewiß muten diese Vorschriften einen Theaterbesitzer recht sonderbar an, bedenklich stimmen sie, wenn sie gerade jetzt in die Öffentlichkeit gezerzt werden. Getreu dem Grundsatz, beide Teile zu hören, haben wir Gelegenheit genommen, mit Herrn Direktor Knevels von der Nordischen Rücksprache zu nehmen. Wir stellen fest:

1. Die fraglichen Bestimmungen befinden sich schon im alten Nordisk-Vertrage. Der Konzern ist weder der Urheber dieser Bestimmungen noch irgend wie dafür verantwortlich. Die Nordische hat bisher nie von diesen Rechten Gebrauch gemacht, auch hat noch nie ein Kunde der Nordischen an diesen Paragraphen Anstoß genommen. Daß diese Abschnitte gerade jetzt in der Öffentlichkeit zum Gegenstand von Resolutionen gemacht werden, nachdem sie schon jahrelang in unseren Verträgen gestanden haben, sagt über den Zweck der ganzen Sache genug.

2. Wenn wir aber derartige Paragraphen überhaupt aufnehmen, so geschah es, weil wir selbst bei Autorenfilmen oft diesbezügliche Verpflichtungen eingehen mußten. Es gibt Films, bei denen die Wirkung unbedingt abhängig ist von der begleitenden Musik. Nicht jeder Theaterbesitzer ist aber in der Lage, sich die besten Begleitstücke aussuchen zu können. Er wird gemeinsam mit seinem Kapellmeister schnell eine ansprechende Musik finden, das Passendste und Beste findet sich dagegen meist erst nach langem Probieren. Ich möchte übrigens bemerken, daß unsere Musikzusammenstellungen von den Theaterbesitzern immer gern benutzt und sogar oft von uns selbst gefordert wurden, wenn wir sie gar nicht angeboten.

3. Was nun die Kontrolle im Vorführungsraum angeht, von der übrigens die Nordische auch noch keinen Gebrauch gemacht hat, so ist zu bemerken, daß es sich hier darum handelt, Uebelständen nachzugehen, die sich durch unbefugtes Pendeln und schlechte Behandlung der geliehenen Films ergeben haben.

Es gibt eine Anzahl Theaterbesitzer, die das unbefugte Pendeln als etwas Selbstverständliches ansehen. In manchen Städten Deutschlands wird sogar über Hausdächer hinweg gependelt, um dem Verleiher eine Kontrolle unmöglich zu machen. Ueber die Ausbreitung des geheimen Pendelns braucht Fachleuten gegenüber kein Wort verloren zu werden. Wer will da einer Großfirma verdenken, daß sie sich Kontrollmöglichkeiten sichert.

Dazu kommt noch die Anwendung mancher Entrengungsmittel, die einen Film so verderben, daß der nächste Mieter ihn zur Verfügung stellt. Mangelhaft durchgebildete Anfänger schlagen den Film durch, Apparate sind fehlerhaft usw.

Das alles läßt sich nur durch Kontrolle im Vorführungsraum feststellen, darum haben wir uns die Möglichkeit zur Kontrolle vertraglich einräumen lassen.

Wir haben von unserem Recht bisher noch nie Gebrauch gemacht, wir hoffen, das auch weiter so halten zu können.

Unser Kundenkreis wächst, wir liefern gute Bilder zu

zeit- und ortsgemäßen Preisen. Unsere Abnehmer waren immer mit unsern Vertragsbestimmungen zufrieden, sie werden es auch weiter sein."

Zu einer Reihe von andern Fragen konnten wir dann noch Erklärungen von Hrn. Knevels entgegennehmen, die aus taktischen Gründen heute noch nicht veröffentlichen können, die aber aufs neue die Gewähr bieten, daß der neue Konzern nichts Ausländisches darstellt, daß lebensfähige Theater auch in Städten, wo sich U.-L.-Häuser befinden, weiter bestehen können, daß der deutsche Fabrikant seine Films auch neben dem Konzern zu angemessenen Preisen verwerten kann.



Allgemeine Rundschau.



— Die ersten geschlossenen Monopologramme der Nordischen Films Co.

Die mit großer Spannung von der deutschen Kinowelt erwarteten ersten geschlossenen Monopolprogramme der Nordischen laufen jetzt bereits seit einiger Zeit und gestatten das Urteil, daß alle Erwartungen weit übertroffen sind. Die beiden Programme der ersten Woche stehen im Zeichen sieghaften Humors. Bei den lustigen Streichen der kleinen Baroness in „Schofalade und Liebe“ (Oliver) vergiftet auch der ärgste Hypochonder seinen Weltschmerz und der derbe drastische Humor der Nordisk-Komödie „Die verjanzene Liebeswerbung“, bei der das Marienbader Salz mit seiner bekannten „durchschlagenden“ Wirkung die Hauptrolle spielt, strapaziert die Lachmuskeln bis zum Erschlaffen. „Der entfesselte Riese“ (Kalem) bringt eine aufregende Szene aus der Prärie und läßt Menschenkraft gegen die durch Kinderhand entfesselte Riesenlokomotive ankämpfen. Entzückende Naturbilder vervollständigen das Programm. In dem B-Programm treiben Albert Panlig in „Alberts Hofe“ und Lubitsch in „Blinde Kuh“ (Union) ihr Unwesen und sorgen dafür, daß das Publikum aus dem Lachen nicht herauskommt. Das zweiaktige Kalem-Drama „Der Verlorene“ führt in die Tiefen menschlicher Leidenschaften und läßt sie genesen an dem gütigen Herzen einer edlen Frau. Ein Artistenfilm und berückende Naturbilder sorgen für reiche Abwechslung. Als Extra-Schlager präsentiert die Nordische das ergreifende Mysterium „Der geheimnisvolle Wanderer“, der in künstlerischer Beziehung eine der hervorragendsten Schöpfungen ist, deren sich die Kinematographie bisher rühmen darf, und das übermütige Lustspiel „Die Miese von Bolke“, in der Dorrit Weizler ihre zahlreichen Verehrer aufs neue entzückt. Im Mittelpunkt des Programmes der zweiten Woche steht das ergreifende Drama „Die Schicksale der Gräfin Leonore“ (Nordisk) mit Rita Sacchetto in der Hauptrolle. Es ist ein packendes Stück Leben aus der Hofwelt, das der Regisseur da auf die Leinwand gebannt hat. Und Rita Sacchetto, die wir in ihrer ganzen durch die Hofwelt bedingten Entwicklung von der immens reichen Tochter eines von aller Welt beneideten Barons bis zur Courti-

sane kennen lernen, und die weibliches Lieben und weibliches Hassen unvergleichlich verkörpert hat, hat sich mit diesem Film ein neues Denkmal ihrer großen Kunst gesetzt. Die reizenden Komödien „Der nackte Sperling“ und „Doppelt genäht hält besser“ zeigen den Verben wie den pikanten Humor in seinen schönsten Blüten. Die Svenska-Naturaufnahme „Forstmühle“ ist ein Genuß für das künstlerisch sehende Auge. Im B-Programm dominiert das 3-aktige Oliver-Lustspiel „Ein angenehmer Gast“, in dem Rosa Valetti als Schwiegermutter für Heiterkeit ohne Ende sorgt. In der Nordisk-Komödie „Der Held aus Afrika“ figuriert Alstrup als moderner Münchhausen, dem allerdings das Pech widerfährt, daß er mit seinen Aufschneidereien auf der Stelle Lügen gestraft wird, wobei sein Konkurrent in der Liebe eines schönen Mädchens kräftig mithilft. Das Kalem-Drama „In der letzten Sekunde“ führt wieder in die Prarie an einen Schienenstrang und läßt in seinen spannendsten Momenten das Herz erbeben. Wohlgelungene Bilder aus „Dresden-Altstadt“ beweisen aufs neue, wie viel Sehenswertes wir daheim haben. Ergänzend werden als Schlager das entzückende Unionlustspiel „Robert und Bertram“ mit den bekannten Motiven aus der alten guten Zeit und „König Motor“ mit seinen überwältigenden Bildern von der in vollem Betriebe befindlichen Weserwerft dargeboten. Das fein nuanzierte Spiel von Johanna Terwin (Deutsches Theater) und Ludwig Hartau setzt die richtigen Lichter auf diesen gewaltigen Hintergrund.

— Das englische Unterhaus hat am 21. September in erster Lesung einen Wertzoll von 33,5 Prozent auf Lichtspielfilms einstimmig angenommen. — Uebrigens hat man etwas Derartiges oder doch Ähnliches auch in Deutschland schon einmal geplant: Der „deutsche Bühnenverein“ hatte nämlich in einer Petition an den Reichstag und an das preussische Abgeordnetenhaus die Einführung eines hohen Stempels für jeden Filmband (!) beantragt. Das reaktionäre Abgeordnetenhaus hat dieser Forderung natürlich zugestimmt und die Regierung ersucht, dem Reichstag eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten, was allerdings nicht geschehen ist, wie denn auch der Reichstag infolge des plötzlichen Sessionschlusses vor dem Krieg die Petition nicht mehr beraten hat.

— Das Rohfilmausfuhrverbot erlassen. Der „Kinematograph“ schreibt: Wie unser Dr. W. Fr.-Mitarbeiter auf Erkundigung an zuständiger Stelle erfahren hat, hat der Herr Reichskanzler dem vom „Verbande zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen G. V.“ gestellten und von der gesamten deutschen Filmindustrie usw. geschützten Antrage auf Erlassung eines Ausfuhrverbotes für unbelichteten Film (Rohfilm) entsprochen. Dieses Rohfilmausfuhrverbot wird, wie wir weiter hören, in den nächsten Tagen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Wir begrüßen diese Entscheidung der Regierung mit lebhafter Freude und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es mit dazu beitragen werde, dem noch immer nicht behobenen und nach wie vor sehr starken Mangel an Rohfilm, der auch die letzte Sitzung des Verbandes wieder lebhaft beschäftigte, zu steuern!

— Brand in einem Kino. Letzten Sonntag nachmittags entstand in einem Kinoheter Münchens in dem im Erdgeschoß gelegenen, vom Zusauerraum abgeschlossenen Apparatenraum ein Brand, der Films in der Länge von 1800 Metern zerstörte und den Fensterstock, die Decke und Einrichtungsgegenstände stark beschädigte. Mit zwei Hydrantenstrahlen löschte die Berufsfeuerwehr den Brand. Eine Panik entstand nicht.

— Der Kinobesuch in Christiania. Der Magistrat gegen Kommunalbetrieb. Ein durch Bürgermeister Arctander erstattetes Gutachten über den in Erwägung gezogenen kommunalen Betrieb der Lichtspieltheater von Christiania teilt u. a. folgendes mit: Im Jahre 1914 bestanden in der norwegischen Hauptstadt 23 Kinoheter mit einer Bruttoeinnahme von 966,735 Kr. Für 12 derselben liegt eine polizeiliche Statistik über die Besucher vor: Die Frauen machen zusammen 43 Prozent aus, die Männer 33 Prozent, Kinder 24 Prozent. In den östlichen Stadtteilen ist jedoch der Kinderbesuch sehr groß, 50—60 Prozent; im Zentrum sehr klein, 10 Prozent und herab zu 5 Prozent, und hier bilden die Frauen gegen zwei Drittel der Besucher. Durchschnittlich ist der Gesamtbesuch Erwachsener in sämtlichen Kinos der Stadt auf 1,800,000, der Kinder auf 800,000 im Jahre zu schätzen. Auf die ganze Bevölkerung der Stadt verteilt würde die Ausgabe für den Kinobesuch 3,82 Kr. per Einwohner oder etwa 19 Kr. für jede Familie ausmachen. Dies ist etwas weniger, als man für kleinere Städte festgestellt hat. Indes, meint das Gutachten, schafft nur etwa die Hälfte der Familien den ständigen Kinobesuch, und für diese beträgt also die Jahresausgabe hiesfür ca. 38 Kr. im Durchschnitt. Ein kommunales Monopol ist nach Ansicht des Magistrates weder von wirtschaftlichem, noch von ideellem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Man bekäme dadurch einen neuen großen Beamtenstab mit festen Lohnansätzen, Pensionen, Krankenkasse, Ferienregelung, Witwen- und Waisengeldern, zu den vielen Lasten, welche die Stadt schon bisher zu tragen hat. Die Beiter müßten reichlich besoldet werden, und doch wäre man nicht sicher, die rechten Leute zu finden. Auch bestände die Gefahr, daß bei Parteikämpfen dann die Kinoheter zu Agitationen ausgenutzt würden.



Filmbeschreibungen.

(Dyne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



Ein Ausgestoßener.

2. Teil: „Der ewige Friede“.

(Kontinental-Kunstfilm.)

Seit heute gehören sie sich ganz. Sie haben sich gegenseitig erungen und nur der Tod kann sie trennen. — Die letzten Gäste sind gegangen und nun, da sich auf seinen Wink auch der Diener entfernt, finden sie sich zu einer innigen Umarmung. Im Kamin lodert die Flamme. Das